

10. Wahlperiode

06.12.1988

Antrag

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 10/3500, 10/3740 und 10/3780 -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989
(Haushaltsgesetz 1989)

hier: Personalhaushalt

I. Der Landtag Nordrhein-Westfalen stellt fest:

1. Die Verschuldung des Landes hat die Grenze von 100 Mrd DM überschritten.
2. Die Personalausgaben bilden mit rund 40 % den größten Block der Gesamtausgaben des Landes.
3. Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vom Frühjahr des Jahres 1988 sieht eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit ab 1. April 1989 von 40 auf 39 Stunden und ab 1. April 1990 von 39 auf 38,5 Stunden vor.
4. Die Landesregierung hat mehrfach bekundet, daß das Tarifiergebnis für alle Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst in allen Teilen - also auch hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung - übernommen werden soll.
5. Mit dem Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 1989 (einschließlich Ergänzungsvorlage) schlägt die Landesregierung vor, die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen um insgesamt 869 auf 333 846 abzusenken. Diese Absenkung ist der Saldo aus im wesentlichen folgenden Bewegungen:

1 835 Stellenabgängen im Lehrerbereich, weil Wegfallvermerke der vergangenen Jahre wirksam geworden sind, und 965 Stellenzugänge.

Datum des Originals: 06.12.1988/Ausgegeben: 07.12.1988

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 11 43, Telefon (0211) 884 24 39, zu beziehen.

Von diesen Stellenzugängen sind 615 Stellen zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung in Schichtdienstbereichen vorgesehen; davon 460 Stellen für medizinische Einrichtungen, 70 Stellen beim Justizvollzug und 85 Stellen für die Polizei. Daneben sollen im Jahre 1989 zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung 383 zusätzliche Polizeianwärter eingestellt werden, die ab 1992 nach Beendigung ihrer Ausbildung einsetzbar sind.

6. Bei mathematischer Umsetzung des Tarifvertrages hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung müßten rund 8 300 neue Stellen geschaffen werden, für die jährlich rund 500 Mio DM aufzuwenden wären.
7. Die von der Landesregierung wiederholt vorgetragene Auffassung (vgl. Plenarprotokoll 10/84, Drucksache 10/3617 und Ausschußprotokoll 10/980) mit nachstehendem Inhalt

"Das Land schafft in Umsetzung des Tarifabschlusses nach aufgabenkritischen Gesichtspunkten, also nicht pauschal, 1989 rund 2 000 Arbeitsplätze und sichert rund 3 000 weitere, d.h., es findet in diesem Umfang ein ursprünglich vorgesehener Stellenabbau nicht statt."

trägt den oben aufgezeigten Tatsachen in nicht ausreichendem Maße Rechnung, denn:

- Bei ihrer Ermittlung der 2 000 neuen Arbeitsplätze bezieht die Landesregierung ein: 470 Stellen für Beamtenanwärter, die erst nach ihrer Ausbildung in etwa 2 bis 3 Jahren dem Land als Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, sowie 340 Einstellungsmöglichkeiten im Lehrerbereich, obwohl in diesem Umfang keine neuen Stellen geschaffen werden, sondern erwartet wird, daß in entsprechendem Umfang Lehrer von Teilzeitbeschäftigungen und Beurlaubungen nach § 78 b des Landesbeamtengesetzes aus arbeitsmarktpolitischen Gründen Gebrauch machen.
 - Die Sicherung von Arbeitsplätzen überwiegend im Lehrerbereich wirkt sich im Jahre 1989 nicht aus. Bei rund 17 000 weiterhin bestehenden kw-Vermerken im Lehrerbereich kann durch die Streichung von 2 677 dieser Vermerke im Jahr 1989 kein zusätzlicher Lehrer neu eingestellt werden. Ein Zusammenhang mit dem Tarifvertrag ist nicht ersichtlich.
8. Der Landtag hat die Landesregierung wiederholt gebeten, den Aufgabenbestand der Landesverwaltung kritisch zu durchleuchten und dem Landtag entsprechende Konzepte mit dem Ziel der Verringerung der Personalausgaben vorzulegen. Dabei sollte insbesondere dargelegt werden, welche Aufgaben künftig nicht mehr oder nur noch eingeschränkt wahrgenommen werden können. Diese Konzepte stehen grundsätzlich noch aus. Gleichwohl erhöht die Landesregierung durch eigene Organisationsentscheidungen den Personalbedarf des Landes:

- Die Landesregierung richtet in der Staatskanzlei eine neue Abteilung ein, obwohl für die Aufgaben dieser neuen Abteilung auf vorhandene Einrichtungen und vorhandenes Personal in den Fachministerien zurückgegriffen werden kann.
- Die Landesregierung schafft neue Einrichtungen (Wissenschaftszentrum, kulturwissenschaftliches Institut, Institut für Arbeit und Technik), deren Aufgaben auch von vorhandenen Einrichtungen (Hochschulen) wahrgenommen werden können.
- Die Landesregierung hat sich für die Einrichtung der Investitionsbank bei der Westdeutschen Landesbank ausgesprochen, ohne anzugeben, welche personellen Konsequenzen (Personalminderbedarf) sich bei den Landesbehörden (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie; Regierungspräsidenten) ergeben.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, insbesondere unter Berücksichtigung der unter I. beschriebenen Feststellungen darzulegen, wie sie die Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst personalmäßig umsetzen und gleichzeitig eine spürbare Rückführung der Personalkostenquote, die der Wiedergewinnung der notwendigen finanziellen Handlungsmöglichkeiten des Landes gerecht wird, erreichen will. Dabei ist besonders auf die Bereiche der Landesverwaltung einzugehen, in denen bereits seit längerer Zeit nachprüfbar Personalmangel herrscht. Dies gilt beispielhaft für den Bereich der inneren Sicherheit, der Rechtspflege, des Bildungswesens und der Finanzverwaltung.

Dr. Worms
und Fraktion